

**GL Service gGmbH,
Bergisch Gladbach,**

Testatexemplar

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016**



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

An independent member of UHY International

UHY

GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25,0
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			II. Kapitalrücklage	607.229,78	607,2
II. Sachanlagen	1,00	0,0	III. Bilanzgewinn	231.669,63	107,3
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	981.129,00	986,7	B. Sonderposten für Investitionen	863.899,41	739,5
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>109.899,00</u>	115,5	C. Rückstellungen	8.538,18	0,0
	1.091.029,00	1.112,2	sonstige Rückstellungen	<u>115.572,21</u>	<u>111,1</u>
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten	115.572,21	111,1
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	313.257,95	343,4
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.427,77	21,1	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 32.000,00		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			(TEUR 31,0)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234.287,63	191,3	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.729,36	75,3
2. Forderungen gegen Gesellschafter	224.964,18	203,6	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 45.729,36		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.088,89</u>	14,2	(TEUR 75,3)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	374.244,95	109,5	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	487.142,71	382,6
	867.013,33	599,7	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 487.142,71		
	1.958.042,33	1.711,9	(TEUR 382,6)	<u>123.902,51</u>	<u>60,0</u>
			4. sonstige Verbindlichkeiten		
			- davon aus Steuern: EUR 73.017,75 (TEUR 25,1)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 123.902,51		
			(TEUR 60,0)		
				970.032,53	861,3
				1.958.042,33	1.711,9

GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach

**Gewinn und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	EUR	2016 EUR	2015 TEUR
1. Umsatzerlöse		3.134.331,23	2.734,1
2. sonstige betriebliche Erträge		48.164,90	50,6
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	325.779,89		242,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.797,65</u>	337.577,54	14,5
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.799.984,90		1.522,7
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>346.590,26</u>	2.146.575,16	260,6
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		43.470,06	44,5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		520.171,94	580,2
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0,2
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>10.335,04</u>	<u>10.335,04</u>	<u>9,3</u>
9. Ergebnis nach Steuern		124.366,39	110,7
10. Jahresüberschuss		124.366,39	110,7
11. Vortrag auf neue Rechnung		107.303,24	-3,4
12. Bilanzgewinn		231.669,63	107,3

ANHANG

der

**GL Service gGmbH,
Bergisch Gladbach**

für das Geschäftsjahr 2016

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt</u>
I. Allgemeine Angaben	
1. Anwendung des Handelsgesetzbuches	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Handelsregister Nummer	4
II. Erläuterungen zur Bilanz	4
III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
IV. Sonstige Angaben	
1. Geschäftsführer/Geschäftsführerin	6
2. Gesellschafter	6
3. Mitglieder der Gesellschafterversammlung	6
4. Bezüge der Geschäftsführer/Mitglieder der Gesellschafterversammlung	
5. Honorar Abschlussprüfer	
6. Anzahl der Arbeitnehmer	6
7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	7
8. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzverlustes/ Bilanzgewinns	7
9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	7

I. Allgemeine Angaben:

1. Anwendung des Handelsgesetzbuches

Der Jahresabschluss der GL Service gGmbH zum 31. Dezember 2016 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Vorschriften des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Geschäftsführung geht von der Fortführung der Geschäfte (going concern-Prämisse) aus.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibungsdauer beträgt fünf Jahre.
- Das Sachanlagenvermögen wird mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Zugänge mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 150,00 werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten von über € 150,00 bis € 1.000,00 wird gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Jahr der Bildung und in den vier darauffolgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel aufgelöst.
- Die Vorräte werden mit Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Nebenkosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bilanziert.
- Das gezeichnete Kapital wird gemäß § 272 Abs. 1 HGB mit seinem Nennbetrag angesetzt.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2016 BIS 31.12.2016

- Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Die Bewertung erfolgt mit dem aus kaufmännischer Sicht notwendigen Erfüllungsbetrag.
- Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.

3. Handelsregister Nummer:

Handelsregister Köln 62188

II. Erläuterungen zur Bilanz:

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagespiegel (Anlage I/9) ersichtlich.

Umlaufvermögen

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten u. a. Forderungen gegen Personal in Höhe von T€ 8.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von T€ 25 ist mit dem Nennwert bewertet.

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2016 BIS 31.12.2016

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ist mit dem Nennwert angesetzt. Sie resultiert in Höhe von € 26.350,00 aus der Einlage des Sachanlagevermögens bei Gründung in 2007.

In 2013 hat die Stadt Bergisch Gladbach einen Betrag von € 580.879,78 eingelegt. Diese Mittel stammen von der „Stiftung Scheurer“ und dienen der Einrichtung und des Betriebs einer Jugendhilfestation.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, deren Höhe jedoch nicht genau bemessen werden konnte. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von T€ 50, Rückstellungen für den Jahresabschluss in Höhe von T€ 9 und sonstige Kosten in Höhe von T€ 56.

Verbindlichkeitspiegel 2016

<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>davon Restlaufzeit</u>		
		<u>bis zu 1 Jahr</u>	<u>über 1 Jahr bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	313.257,95	32.000,00	132.000,00	149.257,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	45.729,36	45.729,36		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	487.142,71	487.142,71	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	123.902,51	123.902,51	0,00	0,00
Summe:	970.032,53	688.774,58	132.000,00	149.257,95

III. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt T€ 3.134.

IV. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführer

Herr Stephan Dekker (Beamter), Montabaur

2. Gesellschafter

Stadt Bergisch Gladbach

3. Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Herr Dr. Johannes Bernhauser, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Ruheständler

Frau Brigitte Holz-Schöttler, stellvertretende Vorsitzende der Gesellschafterversammlung,
Kindertagesstättenleiterin

Herr Rudolf Pick, Apotheker

Herr Thomas Galley, freier Autor, Belletristik und Angestellter

Frau Anna Maria Scheerer, Lehrerin

Frau Mechtildis Münzer, Ruheständlerin

Herr Torsten Jungbluth, Vermögensberater

Herr Lutz Urbach, Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

4. Bezüge der Geschäftsführer/Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer T€ 5,4

Mitglieder der Gesellschafterversammlung T€ 0,5

5. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar für die Prüfung beläuft sich auch rd. T€ 7, die Steuerberatungsleistung auf T€ 2

6. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

65 Vollbeschäftigte

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.2016 BIS 31.12.2016

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Keine

8. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzverlustes/ Bilanzgewinns

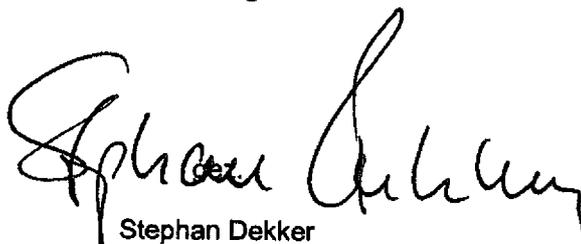
Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 124.366,42 auf neue Rechnung vorzutragen.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Bergisch Gladbach, den 24. Juli 2017

GL Service gGmbH



Stephan Dekker

Geschäftsführer -

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2016GL Service gGmbH
Bergisch Gladbach

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2016		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2016		kumulierte Abschreibungen 01.01.2016		Abschreibungen Geschäftsjahr		kumulierte Abschreibungen 31.12.2016		Zuschreibungen Geschäftsjahr		Buchwert 31.12.2016			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.399,04								2.399,04		2.399,04					2.399,04					1,00	
	2.399,04								2.399,04		2.399,04					2.399,04					1,00	
II. Sachanlagen																						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.027.231,80								1.027.231,80		30.546,80			15.566,00		46.102,80					981.129,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.195,81		24.968,06		4.600,00				228.563,87		92.667,81		1.917,00	27.914,06		118.684,67					109.899,00	
	1.235.427,61		24.968,06		4.600,00				1.255.795,67		123.214,61		1.917,00	43.470,06		164.767,67					1.091.028,00	
	1.237.826,65		24.968,06		4.600,00				1.258.194,71		125.612,65		1.917,00	43.470,06		167.185,71					1.091.029,00	

Lagebericht der GL Service gGmbH für das Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell/Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand des Unternehmens ist die selbstlose Förderung auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet mit dem Ziel der sozialen Teilhabe und Integration, insbesondere für den Personenkreis nach § 53 Abgabenordnung. Das Unternehmen betreibt Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung sowie des Wohlfahrtswesens, insbesondere zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.

Der Gesellschaftszweck wurde durch die im Jahre 2016 durchgeführten und vorgehaltenen Maßnahmen, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote eingehalten. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Qualifizierung und Betreuung arbeitsloser Menschen mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Eine solche Integration konnte in vielen Fällen erreicht werden. Darüber hinaus hat sich mit der Jugendhilfestation „Stiftung Scheurer“ das in 2014 neu eröffnete Geschäftsfeld weiter etabliert und ist nach wie vor wichtiger Schwerpunkt der Gesellschaft. Außerdem hat die Flüchtlingskrise vorübergehend zu weiteren, in der Regel befristeten, Einstellungen und zur Integration arbeitsloser Menschen geführt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Arbeitsgelegenheiten sowie Erwerbslosenberatung

Im Bereich Arbeitsgelegenheiten und Erwerbslosenberatung ist das Geschäftsjahr 2016 wie bereits die Vorjahre geprägt durch Anpassungen, da die Zahl der Zuweisung von SGB II – Kundinnen und Kunden in die Arbeitsgelegenheiten auf niedrigem Niveau stagniert.

Auf die wirtschaftlichen Folgen des Rückgangs der Zuweisungen von SGB II – Kundinnen und Kunden hat die Geschäftsführung sowohl in der Gesellschafterversammlung, als auch im Verwaltungsvorstand der Gesellschafterin hingewiesen. Mit der Eröffnung der Jugendhilfestation im Jahre 2014 konnte der Umbau der Gesellschaft abgeschlossen werden, so dass dieses Geschäftsfeld nur noch eine untergeordnete Bedeutung bei der Finanzierung der Gesellschaft hat. Diese Entwicklung hat sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt.

Die Erwerbslosenberatung erfolgt seit dem 01.01.2013 erfolgreich an der Tannenbergsstraße.

Familienhilfe und Jugendhilfe

Die Aktivitäten bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung sind weiterhin erfolgreich.

Nach der Aufgabe des Standortes am Langemarckweg im Jahr 2015 hat sich die Eingliederung der Kolleginnen und Kollegen in der Tannenbergsstraße etabliert.

Durch die gemeinsame Raumnutzung und neu geschaffener Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung konnten Synergieeffekte und Einsparungen erreicht werden konnten.

Mensa-Bereich

Der Mensabereich konsolidierte sich in 2016 bedingt durch die Flüchtlingskrise weiter und konnte zum Jahresende erneut mit einem positiven Ergebnis zum Gesamterfolg des Unternehmens beitragen. Insgesamt sind auch in den Schulmensen durch die Einführung des Abo-Systems und einen weiteren Jahrgang in der Nelson-Mandela-Schule die Essenszahlen weiter gestiegen. Leider wurde mit der Auflösung der Flüchtlingsunterkünfte im „Haus Pohle“ und in Frankenforst auch der mit der Stadt Bergisch Gladbach geschlossene Vertrag Anfang 2017 gekündigt, so dass sich der wirtschaftliche Erfolg des Bereichs zunächst nur für das Jahr 2016 einstellen dürfte.

Stationäre Jugendhilfe

Die Jugendhilfestation „Stiftung Scheurer“ nahm zum 01.01.2014 ihren Betrieb auf und konnte im Jahresverlauf 2015 ihre Belegungszahl bis hin zu einer kontinuierlichen Vollbelegung steigern. Dieser Trend hielt auch nahezu durchgängig im Jahr 2016 an. Das Geschäftsfeld der stationären Jugendhilfe trägt damit zu einem großen Teil zu der positiven Entwicklung des Geschäftsergebnisses der Gesellschaft bei. Weder in 2014 noch in 2015 und 2016 gab es irgendwelche nennenswerten Probleme oder die zunächst befürchteten Beschwerden aus der Nachbarschaft. Das Personal weist trotz Schichtbetrieb eine hohe Konstanz aus, es gibt wenig Personalfluktuations und die Akzeptanz der Einrichtung bei den Jugendämtern in der Umgebung ist weiterhin sehr hoch.

2. Geschäftsverlauf

Die einzelnen Geschäftsfelder haben sich im Jahr 2016 unterschiedlich entwickelt. Die Umsätze der „ambulanten Hilfe zur Erziehung“ konnten sich nach einer Stagnation im Vorjahr wieder deutlich positiv entwickeln, was auf eine weiter steigende Auslastung durch eine hohe Zahl von Fallanfragen durch die Jugendämter Bergisch Gladbach und des Rheinisch-Bergischen Kreises zurückzuführen ist.

Bei der stationären Jugendhilfe gab es im Vergleich zum Rekordjahr 2015 leichte Abschlüsse, jedoch auf recht hohem Niveau. Die in 2014 gegründete „schnelle Eingreiftruppe“, der CityService, der im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach vorrangig im Bereich Grünpflege und Stadtreinigung tätig ist und die im Herbst 2015 hinzu gekommene „schnelle Eingreiftruppe für Flüchtlinge“ sorgten für eine deutliche Umsatzsteigerung im Bereich der Arbeitsgelegenheiten / Arbeiten im niederschweligen Sektor.

Im Geschäftsfeld „GL Service Mensa“ stellte sich die Situation im Gesamtjahr 2016 aufgrund der Essensversorgung der Flüchtlinge deutlich positiv dar. Die Abo-Systeme an den Schulen haben sich bewährt. Durch den neuen Jahrgang an der Nelson-Mandela-Schule, aber auch durch einzelne neue Kunden im Bereich der Schulen / Kitas bzw. OGS entwickeln sich die Essenszahlen insgesamt erfreulich.

3. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss i. H. v. € 124.366,39 ab.

Das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 noch einmal um T€ 13.

	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	2015 – 2016
			T€
Umsatzerlöse	3.134	2.734	+400
Aktiviertete Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	25	0	+25
Materialaufwand inkl. Mensa	338	257	+81
Personalaufwand	2.147	1.783	+364
Abschreibungen	43	44	-1
Sonstige Aufwendungen	485	503	-18
Betriebsergebnis	146	147	-1
Finanzergebnis	10	9	1
Neutrales Ergebnis	-12	-27	15
Jahresüberschuss	124	111	+13

Die Erlöse der Gesellschaft betragen für das Geschäftsjahr 2016 rund T€ 3.134 und liegen damit um T€ 400 über dem Vorjahresergebnis.

Die Steigerung resultiert insbesondere aus höheren Einnahmen im Cafeteria / Mensabereich sowie der schnellen Eingreiftruppe „CityService Flüchtlinge“.

Die Erlöse im Rahmen der AGH-Maßnahmen stiegen um T€ 5 auf T€ 48; in 2009 beliefen sich die Erlöse allerdings noch auf T€ 312.

Die Umsatzerlöse aus den flankierenden Tätigkeiten zu den AGH – Maßnahmen durch Betrieb von Schulmensen und Cafeterien – ohne Flüchtlingsverpflegung sowie Umsätzen aus Arbeitsgelegenheiten - erhöhten sich um T€ 40 auf T€ 544.

Die Erlöse im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe erhöhten sich um T€ 67 auf T€ 374.

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2016 rund T€ 338. Wesentliche Kostenpositionen waren hierbei die Aufwendungen für den Betrieb der Mensen (T€ 303). Für die übrigen Bereiche betrug er T€ 35. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Steigerung von T€ 81 oder 32 %, insbesondere wegen der Essensversorgung der Flüchtlinge.

Die im Vergleich zum Vorjahr um T€ 364 höheren Personalaufwendungen resultieren vor allem aus Einstellungen für den neuen „CityService Flüchtlinge“.

Die Abschreibungen betragen T€ 43 und betreffen vor allem Fahrzeuge, Maschinen sowie Mietereinbauten.

Unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand sind vor allem die Aufwendungen für Honorarkräfte (T€ 117), KFZ-Kosten (T€ 102), Kosten für Mietaufwand und Nebenkosten (T€ 53), und Betriebsbedarf (T€ 45) zusammengefasst.

Per Saldo beträgt der Jahresüberschuss T€ 124 und liegt damit um T€ 13 über dem Vorjahresergebnis.

b) Finanzlage

Der Finanzmittelbestand per 31.12. beträgt T€ 374. Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf T€ 320.

Unter Berücksichtigung des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit von T€ 25 und der Finanztätigkeit in Höhe von T€ 31 ergibt sich insgesamt eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr um T€ 264.

c) Vermögenslage

Aufgrund von Abschreibungen verringerte sich das Anlagevermögen saldiert um T€ 21 auf T€ 1.091.

Die liquiden Mittel erhöhten sich zum 31.12.2016 von T€ 110 um T€ 274 auf T€ 374.

Dem stehen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von T€ 1.085 (Vorjahr T€ 972) gegenüber. Die Verbindlichkeiten bestehen größtenteils gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der Personalkostenerstattung, die mit Forderungen aus Kostenerstattungen verrechnet werden, sowie gegenüber Kreditinstituten im Rahmen des Erwerbs von Grundstücken und Gebäuden.

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	2015 - 2016
			T€
Anlagevermögen	1.091	1.112	-21
Vorräte	17	21	-4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen u.a.	460	455	+5
Sonstige Vermögensgegenstände	16	14	+2
Liquide Mittel	374	110	+264
Eigenkapital	872	740	+132
Rückstellungen	116	111	+5
Verbindlichkeiten	970	861	+109

III. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2017 erwartet die Geschäftsführung ein deutlich schlechteres Geschäftsergebnis als in den beiden Vorjahren. Die Jugendhilfestation „Stiftung Scheurer“ ist zwar weiterhin nahezu voll ausgelastet und hat inzwischen mit Zustimmung des Landesjugendamtes einen 13. „Notplatz“ einrichten können, allerdings steigen bei noch gleichbleibender Tagesbetreuungspauschale die Personalkosten aufgrund allgemeiner tariflicher Erhöhungen. Verhandlungen über eine Anpassung des Entgeltes sind für Herbst 2017 vorgesehen und können sich voraussichtlich erst für das Geschäftsjahr 2018 auswirken. Die Umsätze bei den Maßnahmeplätzen der Arbeitsgelegenheiten werden für das Jahr 2017 auf dem niedrigen Niveau konstant bleiben. Für die ambulanten Hilfen zur Erziehung erwartet die Geschäftsführung ein insgesamt verbessertes Ergebnis, da hier ab dem 01.07.2017 eine deutliche Verbesserung des seit mehreren Jahren unveränderten Fachleistungsstundensatzes erzielt werden konnte und die Inanspruchnahme der GL Service gGmbH als Leistungsträger aufgrund des hohen Qualitätsstandards in den letzten Jahren deutlich erhöht hat.

Im Geschäftsfeld „GL Service Mensa“ sind durch einen weiteren neuen Jahrgang in der Nelson-Mandela-Schule und weitere neue Kunden im KITA/OGS-Bereich beim Alltagsgeschäft Verbesserungen zu erwarten, aber die Einstellung der Versorgung der Flüchtlingsunterkünfte und die Kündigung des Vertrages wird sich deutlich negativ auf Umsatz und Gewinn niederschlagen. Dennoch sieht sich die Geschäftsführung gerade in diesem Geschäftsfeld auch weiterhin gefordert, einen hohen Qualitätsstandard für das angebotene Essen zu halten und beim eingesetzten Personal den integrativen Charakter der Gesellschaft im Blick zu behalten.

Die Verlängerung des Vertrages für den Betrieb des „CityService“, der schnellen Eingreiftruppe für die Verbesserung des Stadtbildes in der Stadt Bergisch Gladbach, und die zumindest bis September 2017 vereinbarte Unterstützung des Fachbereiches Jugend und Soziales durch die Schnelle Eingreiftruppe im Bereich Flüchtlinge sorgen zumindest für einen Großteil des Jahres noch für eine positive Entwicklung der Ertragslage in diesen Bereichen.

Darüber hinaus ist die Geschäftsführung auch weiterhin bestrebt, neue Projekte oder Geschäftstätigkeiten zu akquirieren, die zu einer Verbesserung des Ergebnisses führen können.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Chancen sieht die Geschäftsführung für die Zukunft weiterhin in den beiden größten Geschäftsfeldern der ambulanten sowie der stationären Hilfen zur Erziehung. Die hohe Nachfrage im Bereich der stationären Hilfe und der Auftrag der Gesellschafterversammlung, eine Konzeption und ein geeignetes Baugrundstück für eine mögliche zweite Einrichtung zu finden, konnte zwar bisher nicht umgesetzt werden, ist aber weiterhin im Blickfeld der Geschäftsführung. Auch der Ausbau der ambulanten Hilfen für die Zukunft ist weiterhin denkbar, der entsprechende Bedarf vorhanden.

Im Geschäftsfeld „GL Service Mensa“ gilt es, nach dem Wegfall der Essensversorgung der Flüchtlinge möglichst weitere Schulen, offene Ganztagschulen und Kin-

dergärten für den Mensa-Betrieb der GL Service gGmbH zu gewinnen. Das Ziel der Geschäftsführung, gerade in diesem Geschäftsfeld künftig wieder positive Ergebnisse zu erzielen, wurde zwar in 2016 erreicht, wird aber für 2017 erneut nicht erreicht werden können. Der nach wie vor hohe Standard des Essens zu sehr erschwinglichen Preisen, sowie der wichtige integrative Charakter, der mit dem teils schwer auf dem Arbeitsmarkt zu integrierendem Personal im Mensabereich verfolgt wird, sind auch gesellschaftspolitisch wichtige Ziele, die nicht ausschließlich einem Gewinnmaximierungsprinzip in diesem Geschäftsfeld untergeordnet werden sollten.

Mit der im Geschäftsjahr 2014 umgesetzten Erweiterung der Geschäftsfelder um die „Stationäre Hilfe zur Erziehung“ mit der Jugendhilfestation „Stiftung Scheurer“ hat die Gesellschaft erfolgreich „Neuland“ im Hinblick auf die Erweiterung des Angebotes durch eine stationäre Einrichtung betreten. Die Höhe der Umsätze ist in 2015 relativ konstant geblieben. Für 2017 bietet sich die Chance, mit Zustimmung des Landesjugendamtes einen weiteren Notplatz einzurichten, der durchgängig bezahlt würde. Außerdem stehen Verhandlungen über den Tagesbetreuungssatz an, die zu einer Verbesserung des Ergebnisses in den Folgejahren führen sollten.

Durch das insgesamt sehr erfreuliche Geschäftsergebnis konnte die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft deutlich verbessert werden. Bei einer anhaltend guten Entwicklung besteht die Chance, das Fremdkapital der Gesellschaft schneller als geplant zurückzuführen.

2. Risikobericht (branchenspezifische, ertragsorientierte und finanzwirtschaftliche Risiken)

Der durch die Geschäftsführung seit 2010 betriebene Umbau der Geschäftsfelder der Gesellschaft konnte im Jahr 2014 mit der Eröffnung der Jugendhilfestation und dem neuen Geschäftsfeld „Stationäre Hilfen zur Erziehung“, sowie der Implementierung des „CityService“ in 2014 abgeschlossen werden. Auch für 2015 und die Folgejahre gilt, dass damit das bisher größte Risiko der Gesellschaft, die Abhängigkeit der Einnahmen von den Maßnahmepauschalen (branchenspezifisches und ertragsorientiertes Risiko) des Jobcenters Rhein-Berg und damit von einer ständigen Weiterbewilligung der von der GL Service gGmbH vorgehaltenen Arbeitsgelegenheiten, praktisch bedeutungslos geworden ist. Die Einnahmen aus den Arbeitsgelegenheiten sind relativ gut planbar, spielen im Gesamtumsatz der Gesellschaft aber nur noch eine untergeordnete Rolle. Eine komplette Einstellung der Arbeitsgelegenheiten hätte für die Existenz der Gesellschaft keine Bedeutung mehr.

Die Risiken bestanden im Geschäftsjahr 2016 - entgegen der Vorjahre zwar deutlich reduziert - weiterhin bei den Umsätzen im Bereich GL Service Mensa (ertragsorientiertes Risiko). Zwar konnte durch die Einführung des Abo-Systems eine Planungssicherheit und eine Erhöhung der Erträge erzielt werden, allerdings sind die Umsätze auch weiterhin von verschiedenen Faktoren, wie Preis, Qualität, schulischen Rahmenbedingungen abhängig, die sich schnell verändern können. Gleiches galt für den Flüchtlingsbereich, der in 2015 und auch in 2016 zwar zu einer deutlichen Einnahme- und Ertragsverbesserung führte, der aber durch die Kündigung des Vertrages für 2017 fast vollständig wegfällt.

Darüber hinaus bestehen auch weiterhin Risiken bei der Belegung von Fachleistungsstunden durch das städtische Jugendamt (ertragsorientiertes Risiko) im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Erziehung. Hier gibt es nach wie vor einen regelmäßi-

gen Austausch, bei dem einerseits die Qualitätsstandards des Angebots besprochen und gleichzeitig freie Fallkapazitäten benannt werden. Hier sind Umsatzeinbrüche aktuell nicht zu erwarten. Im Gegenteil, derzeit erfolgt eine überaus intensive Inanspruchnahme des Angebotes der Gesellschaft durch das städtische Jugendamt. Außerdem wurde das Angebot mittlerweile erfolgreich auf den Rheinisch-Bergischen Kreis ausgedehnt um freie Kapazitäten schnell wieder belegen zu können.

Letztlich birgt auch der Betrieb der Jugendhilfestation ein Risiko für die Gesellschaft, da nur eine ausreichend hohe Belegung zu einer Deckung (ertragsorientiertes Risiko) der nicht unwesentlichen Personal- und Sachkosten führt. Die Erfahrungen der ersten beiden Jahre zeigen aber, dass dieses Risiko zumindest derzeit überschaubar ist.

Aufgrund der inzwischen stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar (finanzwirtschaftliches Risiko). Es sind keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt die Gesellschaft eine konservative Risikopolitik.

Bergisch Gladbach, den 24.07.2017


Stephan Dekker
Geschäftsführer



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GL Service gGmbH, Bergisch Gladbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 27. Juli 2017



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Thomas Wahlen
Wirtschaftsprüfer


Gunter Stoeber
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.